

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 42 (1948)
Heft: 13

Artikel: Das Jubiläum unserer Bundesverfassung 1848-1948
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-925660>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ließ er sich auf einem Stuhl festbinden. Der Arm wurde in die Höhe gezogen und an einem Querbalken befestigt, dann straff mit Bändern umwunden, um den Blutumlauf zu hemmen. Und zuletzt wurden die Adern ganz abgeschnürt.

Monatelang blieb der Mann in dieser Stellung. Das langsame Absterben des Armes war sehr schmerhaft. Endlich floß kein Blut mehr in den Arm hinauf. Die Muskeln erschlafften und schrumpften ein. Die Sehnen und Gelenke versteiften sich. Der Arm wurde leblos und erstarrte. Schließlich blieb er auch dann in die Höhe gereckt, als man ihn oben vom Balken löste. Nun war der Fakir glücklich. Er hatte, wie er glaubte, ein gottgefälliges Werk getan.

Es gibt auch Fakire, welche beide Arme absterben lassen. Sie sind ganz hilflos und müssen dauernd gepflegt und genährt werden. Ich habe sogar Büßer gesehen, die sich mit den Füßen an einem Baumast aufhängen ließen. So zeigten sie sich, mit dem Kopf nach unten, von morgens früh bis abends.»

(Nach Dahlmann: Indische Fahrten. Siehe «Geographie und Geschichte, Lehrmittel für die Oberstufe der zürcherischen Primarschule».)

Das Jubiläum unserer Bundesverfassung 1848—1948¹

Die ehemaligen Vorrechte der Städte und vornehmen Familien

Bis vor etwa hundert Jahren hatten die Städte mehr Rechte als die Landschaft. So gehörten in Freiburg 112 Ratsmitglieder (Kantonsräte) der Stadt und nur 32 der Landschaft an. In Solothurn waren es 68 Städter und 32 Landleute, obwohl die Landschaft zehnmal soviel Einwohner zählte wie die Stadt. Ferner waren die Reichen bevorzugt. In Zürich zum Beispiel durfte nur gewählt werden, wer mindestens 10 000 Franken versteuerte.

Fast in allen Kantonen ergänzten sich die Regierungen selber. Natürlich wählten sie vor allem ihre Verwandten, Freunde und Bekannten. Auch die hohen Aemter fielen meist den Stadtbürgern zu. Demnach waren die Reichen und vornehmen Geschlechter (die Patrizier oder Aristokraten) der Städte stark im Vorteil. Wer mündlich oder schriftlich diese und andere Uebelstände tadelte, wurde schwer bestraft.

¹ Es werden noch etwa fünf Hefte mit Aufsätzen zum Jubiläum der Bundesverfassung folgen. Wenn einzelne Lehrer für Unterrichtszwecke die ganze Aufsatzerie wünschen, wollen sie mich sofort wissen lassen, wieviel Stück sie benötigen. Ich werde dann entsprechend mehr Hefte drucken lassen. Das Stück kostet 10 Rappen. Der Schriftleiter.

Hemmungen im Handel und Verkehr

Bis vor hundert Jahren schlossen sich die Kantone noch scharf von einander ab. Es gab noch kein Geld, das für die ganze Schweiz galt. Die Berner prägten Dukaten, Batzen und Rappen, die Zürcher Taler, Gulden und Böcke, die Graubündner Blutzger usw. Daneben waren auch ausländische Münzen im Umlauf. Im ganzen zählte man in der Schweiz rund 300 verschiedene Geldsorten. Heute sind es noch neun: Ein-, Zwei-, Fünf-, Zehn- und Zwanzigrappenstücke, Halb-, Ein-, Zwei- und Fünffrankenstücke.

Jeder Kanton hatte auch eigene Postgebühren. Die Basler hatten andere Briefmarken als die Genfer und Zürcher. Ein Brief vom Bodensee nach dem Genfersee kostete mehr als ein solcher von Konstantinopel nach der Schweiz. Denn jeder Kanton verlangte für einen Brief einen Zuschlag, wenn er durch sein Gebiet ging. Darum leiteten die Schaffhauser ihre Briefe nach Genf lieber über Frankreich als durch die Schweiz.

Bei den Maßen war es ähnlich. Heute messen wir die Milch, den Wein usw. mit dem Deziliter, Liter und Hektoliter. Vor 1848 gab es in der Schweiz 81 verschiedene Maße für Flüssigkeiten, 60 verschiedene Ellen zum Messen von Tuch, 87 verschiedene Maße für Weizen, Nüsse und andere trockene Früchte.

Für den Warenverkehr gab es noch weitere Hemmungen. Wer Lebensmittel, Stoffe und andere Güter in die Stadt brachte, mußte allerlei Abgaben bezahlen: an den Toren und Brücken, an den Kantonsgrenzen, in den Kaufhäusern, auf den Märkten. Deswegen führten die St.-Galler ihre Leinwand lieber über Mülhausen und Frankreich als durch die Schweiz nach Lyon.

Ein paar Beispiele aus dem Kanton Zürich: Auf den Zufahrstrassen nach der Stadt Zürich wurden Zölle oder Weggelder erhoben, so in Töss bei Winterthur, in Eglisau am Rhein, in Schlieren im Limmattal und in Zürich bei Oberstrass, Unterstrass und an der Sihlbrücke. Sie betrugen vier Rappen für jedes Stück Zugvieh (Pferde, Ochsen, Kühe), und zwar für jede Wegstunde.

Von Eglisau bis Zürich sind es sechs Wegstunden. Ein schweres Fuhrwerk mit vier Pferden hatte also $4 \times 6 \times 4$ Rappen oder 96 Rappen zu bezahlen für diese Wegstrecke. Für soviel Geld bekam man damals $1\frac{1}{2}$ Kilo Fleisch oder $1\frac{1}{4}$ Kilo Butter. Für leere Wagen betrug das Weggeld nur die Hälfte. Für Reitpferde, Hornvieh und Schweine wurden zwei Rappen erhoben. Für Schafe, Ziegen und kleine Schweine bezahlte man nur einen Rappen. Wer die gepflasterte Straße in Eglisau benützte, hatte sogar ein Pflästergeld zu entrichten.

Brückengelder wurden erhoben an den Brücken bei Eglisau, Rheinau, Andelfingen (Uebergang über die Thur) und an der Sihlbrücke bei Zürich. Ich selbst habe im Ausland noch vor vierzig Jahren Brückengelder bezahlt. An einzelnen neuen Brücken stand auf jeder Seite ein Zöllner. Viele Beiglein Kupfermünzen lagen vor ihm auf dem Tisch. Wer über die Brücke wollte, mußte zwei Pfennige abgeben. Das ist nach unserm jetzigen Geldwert ungefähr soviel wie ein Zehnrappenstück.

In der Innerschweiz und in den übrigen landwirtschaftlichen Gegendn spürte man diese Hindernisse fast gar nicht. Wohl aber in den Kantonen mit allerlei Gewerbe. Hier spielte der Post- und Warenverkehr eine große Rolle. Im Kanton Zürich zum Beispiel gab es schon 1827 etwa hundert Baumwollspinnereien mit fünftausend Arbeitern und zwölftausend Handwebstühle.

Es ist verständlich, daß namentlich die gewerbereichen Städte und Kantone eine neue Ordnung verlangten. Sie forderten: «Die Macht des Bundes ist zu erhöhen und die Selbständigkeit der Kantone einzuschränken. Es sind einheitliche Münzen und Maße zu schaffen. Ein Zoll darf nur noch an den Landesgrenzen erhoben werden.» (Fortsetzung folgt)

A U S D E R W E L T D E R G E H Ö R L O S E N

Berichte aus der schweizerischen Taubstummenhilfe

Aargau. Aus dem Jahresbericht des Aargauischen Fürsorgevereins für Taubstumme: Wir haben an die Ausbildung von 14 gehörlosen Kindern in den Anstalten Hohenrain und Zürich 2375 Franken beigetragen. Und für 3 Lehrburschen und Lehrtöchter haben wir 650 Franken aufgewendet.

Bei allen unsren rund zweihundert Schützlingen hat sich die Ausbildung gelohnt. Da finden sich recht viele tüchtige Schneider und Schneiderinnen. Wir haben auch manchen gehörlosen Schuhmacher, meist mit eigenem Geschäft. Ein geschätzter Bildhauer leistet zusammen mit seiner verständnisvollen hörenden Frau sehr Wertvolles für die Fortbildung und Geselligkeit unter seinen Schicksalsgenossen. Unter den männlichen Berufstätigen finden wir ferner Gärtner, Maler, Sattler, Steinhauer und Lithographen; unter den weiblichen: Glätterinnen, Näherinnen, Stickerinnen, Bürolistinnen.

Zahlreiche Gehörlose haben in unsren Textil-, Tabak- und Schuhfabriken Arbeit gefunden. Man schätzt sie dort, weil sie ausdauernd,